



Gallneukirchen, am 27. März 2023

GR/001/2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 11.05.2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.03.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Grömmel Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP



GRM	Wurm Dominik	ÖVP	
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Landl Annette	GRÜNE	
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ	
GRM	Deisinger Rainer	FPÖ	
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für Frau Mag. Claudia Werkhausen
GREM	Mitterhuber Josef	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): ... Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP

Für die Anwesenden liegt ein **Lebkuchenherz** auf!

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird **Josef Mitterhuber** für die ÖVP-Fraktion gem. § 20 Abs. 4 Oö. GemO **angelobt**.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 von SRM Kletzmair gestellte **Anfrage gem. § 63a Abs. 1 der OÖ GemO 1990** an den Bürgermeister zum Thema Veranstaltungsräume in Gallneukirchen wurde am 19. Jänner 2023 beantwortet und per Mail an SRM Kletzmair übermittelt.

BGM Mag. Sepp Wall-Strasser informiert über folgende Veränderungen im Gemeinderat:

In der **SPÖ-Fraktion** folgt GREM Lukas Frühwirt – GRM Astrid Eisner als Gemeinderat nach.

In der **GRÜNEN-Fraktion** übernimmt GREM Annette Landl nach dem Mandatsverzicht von Mag.a Alexandra Lichtl das freie Mandat.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass **TOP 23** „Entscheidung über Widmungsänderungen aufgrund raumordnungsfachlicher und sozialer Aspekte“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Ebenso werden, da der Finanzierungsplan vom Land OÖ. wider Erwarten nicht rechtzeitig eingelangt ist, **TOP 16** „Finanzierungsplan NEU Pflichtschulzentrum-Sanierung, Adaptierung und Erweiterung“, sowie **TOP 17** „Schulsanierung – Genehmigung von Aufträgen“ und **Top 18** „Generalsanierung Schulzentrum – Ausschreibung Wettbewerb Kunst am Bau“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2022 - Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2022 - Beschluss
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.01.2023 - Kenntnisnahme
5. SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
6. ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
7. GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
8. Gemeindeverband INKOBÄ Region Gusental - Wahl der Gemeindevertreter:innen
9. Umbesetzung Kulturbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds - Beschluss
10. Ehrungen - Neufassung der Satzungen - Beschluss
11. Ehrungen verdienter Gemeindeglieder:innen - Beschluss
12. Altes Hallenbad - bauliche Maßnahmen - Beschluss
13. Altes Hallenbad/Feuerwehrhalle - Nutzungsvereinbarung mit Kulturpool Gusental - Beschluss
14. Altes Hallenbad – Vereinbarung Stadtgemeinde mit Kulturpool Gusental zur Verwaltung und Finanzierung - Beschluss
15. Alte Feuerwehrhalle Traversenkonstruktion - Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und Gallnebstadt - Beschluss
16. Finanzierungsplan NEU "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss
17. Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss
18. Generalsanierung Schulzentrum - Ausschreibung Wettbewerb Kunst am Bau - Beschluss
19. „ÖÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ - Teilnahme der „Region Gusental“ - Beschluss

20. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. Nr. 65 - Blineder, Hauptstraße 30 - Parz. .48 KG Gallneukirchen - Beschluss
21. BP-30 "Kleinfeld" Änd. 52 - Wimberger - Parz. 943/4, 943/6 je KG Gallneukirchen- Kreuzung Gaisbacher Straße/Anzengruberstraße - Grundsatzbeschluss
22. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung 18 - Friedenshort, Reichenauer Straße - Stellungnahme - Beschluss
23. Entscheidung über Widmungsänderungen aufgrund raumordnungsfachlicher und sozialer Aspekte - Beschluss
24. Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Vergaben infrastrukturelle Maßnahmen - Beschluss
25. Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Vertragsänderung - Beschluss
26. Flexible Sommerkinderbetreuung 2023 - Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH - Beschluss
27. 2023 Sommerbetreuung Volksschulkinder in der Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kosten - Beschluss
28. Mietvertrag Hauptstraße 27, Verlängerung um 3 Jahre - Beschluss
29. Projektförderung Kulturverein KLANGfolger - KLANGfestival 2023 - Beschluss
30. Projektförderung Mauthausen Komitee Gallneukirchen - Befreiungsfeier Mahnmahl 14. Mai 2023 - Beschluss
31. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur/Klarstellung der Verhandlungsschrift wurde nach Eingabe von GRM DI Bibl am 14.2.2023 vorgenommen:

Korrektur/Klarstellung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

TOP 13 „BP-20 Marktkern Schullerfeld Änderung Nr. 64 – Friedhofgasse – Parz. 774 KG Gallneukirchen – Abstimmungsergebnis (Seite 24):

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP ausgenommen
SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer sowie GREM Haneder (FPÖ)

KORREKTUR/Klarstellung:

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP (ausgenommen
SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer) sowie GREM Haneder (FPÖ)

Enthaltung: SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer (ÖVP) und GREM Gruber (FPÖ)

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM DI Bibl eingebrachten Einwendung zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 2 Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2022 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 9. März 2023 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durchgeführt (Beilage).

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 und 4 der Oö.GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 1

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser informiert:

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2022 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde am 6. März 2023 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt und den Prüfungsausschussmitgliedern (4.3.2023) und den Fraktionsobleuten übermittelt (persönlich oder elektronisch). Am 9. März 2023 wurde er gem. § 91 (3) GemO 1990 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, bereinigt um die investiven Einzelvorhaben und die voranschlagsunwirksame Gebarung ergeben

Einzahlungen in Höhe von:	€ 15.536.700,38
Auszahlungen in Höhe von:	€ 13.368.171,49
Ausgewiesenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 2.168.528,89

Von diesem Betrag wurden € 330.000,- den Betriebsmittelrücklagen Kanal, € 206.507,65 den Rücklagen Community Nursing (Förderüberschuss) und € 1.632.021,24 den allgemeinen Haushaltsrücklagen zugeführt.

In den letzten Jahren musste die Differenz zwischen dem gesamten Rücklagenstand und der Zahlungsmittelreserve (Guthaben auf den Sparbüchern) als inneres Darlehen dargestellt werden. Diese Vorgabe des Landes Oö. gibt es nicht mehr, daher wurde das innere Darlehen des Vorjahres aufgelöst. Die Differenz ist auf den

Girokonten vorhanden und wird zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Aufrechterhaltung der Liquidität dort benötigt.
Der Gesamtrücklagenstand beträgt per 31.12.2022 **€ 7.764.641,25**, wovon € 4.419.878,82 zweckgebunden Rücklagen sind und € 3.344.762,43 den Allgemeinen Haushaltsrücklagen zuzuordnen sind.

Die liquiden Mittel konnten, auch ohne Darlehnsaufnahme, um € 1.355.337,55 erhöht werden. (weitere Details im Lagebericht)

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mit € 1.479.274,58 ebenfalls positiv. Inklusive Berücksichtigung der Haushaltsrücklagenentnahme bzw. -zuführung ergibt sich ein kumuliertes Nettoergebnis von **€ 186.376,88**, weil die hohen Rücklagenzuführungen hier in Abzug gebracht werden.

Die Abschreibung mit rd. € 1,79 Mio, abgeschwächt durch die Auflösung der Kapitaltransferzahlungen mit rd. € 770.000,-, belasten naturgemäß das Ergebnis. Aber auch Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie nicht verbrauchte Urlaube und deren Auflösung wirken sich auf das Ergebnis aus.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt weist ein Nettovermögen von **€ 38.455.630,17** aus. Das entspricht einer Steigerung um das oa. Nettoergebnis von € 1.479.274,58 gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung auf der Seite der Aktiva als auch der Passiva ergibt sich hauptsächlich durch die Übernahme der VFI, der Aktivierung des Musikprobelokals und einiger Kanalbauabschnitte.

Das Vermögen der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist im Rechnungsabschluss von Seite 390 bis 463 im Anlagespiegel detailliert aufgelistet.

Abweichungen zum Voranschlag:

Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich meist sowohl im Ergebnis- (EHH) als auch im Finanzierungshaushalt (FHH) aus den gleichen Gründen. Teilweise ergibt sich aber eine Abweichung nur im Finanzierungshaushalt aufgrund verzögerter Zahlungen über einen Jahreswechsel oder auch bei größeren Anschaffungen, die sich im Ergebnishaushalt nur in der Abschreibungshöhe auswirken. Es wurden daher im Rechnungsabschluss die Abweichungen beider Haushalte erläutert (Erläuterung Abweichung Seite 248 bis 313).

Die nennenswertesten Abweichungen sind:

- Ertragsanteile **Plus € 893.079,98,-** (FHH und EHH)
- das nicht budgetierte Projekt Community Nursing mit Einnahmen von **€ 358.770,-** und Ausgaben von **€ 211.224,02** (EHH Projekt insgesamt) und **€ 152.262,35** (FHH insgesamt)

- die Überweisung der BZ-Mittel für das Musikprobelokal Einnahme: **€ 251.196,-** (FHH), der Anteil der Stadtkapelle mit **€ 86.586,56** und die Abrechnung des Projektes auf der Ausgabenseite: **€ 196.300,56** (FHH)
- das **Plus** bei der Kommunalsteuer mit **€ 161.545,72,-** (FHH) bzw. **€ 165.087,49,-**(EHH)
- die zusätzlichen Sonderbedarfszuweisung des Landes mit **€ 94.900,-**
- Durch den späteren Start des Schulsanierungsprojektes gibt es auch hier größere Abweichungen: **Minus € 600.000,-** (FHH) bei den Ausgaben für Baumeisterarbeiten; auf der anderen Seite wurden auch noch keine Förderungen (BZ-Mittel) überwiesen: **Minus € 700.000,-** (FHH)
- Die Abweichungen bei den beiden Projekte „Gusenerlebnisweg“ - Minus bei den Ausgaben **€ 230.000,-** - und dem Radweg zur B 125 – Minus **€ 135.000,-** - ergibt sich, weil sie noch nicht umgesetzt wurden.

Investive Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1):

(A= Ausgabe, KTZ = Kapitaltransferzahlung, BZ= Bundeszuschüsse Auszahlung über das Land, LZ=Landeszuschüsse, RL= Rücklagen, Gem. = Gemeinde)

• Feuerwehrgebäude:	<u>A: Haftrücklasszahlung:</u>	€ 1.247,25
	Entnahme RL:	€ 1.247,25
• Allg. Pflichtschulen:	<u>A:</u>	€ 415.202,80
	Entnahme RL:	€ 415.202,80
• Krabbelstubenausbau:	<u>A:</u>	€ 61.740,54
	Entnahme RL:	€ 61.740,54
• Flutlichtanlage Sportplatz:	<u>A:</u>	€ 4.174,53
	Entnahme RL:	€ 2.087,26
	Zahlung SVG:	€ 34.232,24
• Motorikpark:	<u>A:</u>	€ 12.000,00
	Entnahme RL:	€ 6.000,00
	Zahlung Gem. EWD	€ 6.000,00
• Musikprobelokal:	<u>A:</u>	€ 220.617,90
	<u>Zuführung RL:</u>	€ 117.164,66
	KTZ/BZ:	€ 251.196,00
	Beitrag Stadtkapelle:	€ 86.586,56
• Adaptierung altes Hallenbad:	<u>A:</u>	€ 38.662,32
	Entnahme RL:	€ 38.662,32
• Straßenbau:	<u>A:</u>	€ 204.629,88
	<u>Zuführung RL:</u>	€ 68.298,10

	KTZ/LZ:	€ 47.500,00
• Geh- und Radinfrastruktur:	A:	€ 27.739,75
	<u>Zuweisung RL:</u>	<u>€ 4.232,45</u>
	KTZ/Gem	€ 14.972,20
	KTZ/LZ	€ 17.000,00
• Oberflächenwasserschutz:	A:	€ 241,37
Punzenberg	<u>Entnahme RL</u>	<u>€ 241,37</u>
• Bewegungsarena:	A:	€ 1.092,50
	<u>Entnahme RL</u>	<u>€ 1.092,50</u>
• Gusenerlebnisweg:	A:	€ 21.490,68
	<u>KTZ/Gem</u>	<u>€ 1.684,54</u>
	Entnahme RL	€ 18.121,60
• Erweiterung Skaterplatz:	A:	€ 60.739,17
	<u>Entnahme RL</u>	<u>€ 60.739,17</u>
• Wasserneubau Unterer Jägerweg:	A:	€ 269.969,55
	<u>KTZ/Privat:</u>	<u>€ 269.969,55</u>
• Div. Kanalbauabschnitte:	A:	€ 82.525,50
	<u>KTZ/Privat:</u>	<u>€ 75.801,75</u>

Darlehens- und Schuldenstand:

Der Stand an Darlehensforderungen per 31.12.2022 beträgt € 14.904,48

Der **Gesamtschuldenstand** am Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt € 1.868.752,21

Davon die Gemeinde belastende Darlehen:
 aus allgemeinen Deckungsmitteln € 1.378.295,33
 die durch Gebühren (Wasser und Kanal) und Mieten gedeckt sind € 490.456,88

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der Schulden beträgt pro Einwohner Ende des Jahres (Stichtag 31.12.2022: 6649 HWS) € 281,06

Wesentlichste Einnahmen (gerundet):

1. Gemeindeeigene Steuern (EHH) € 2.172.500,-:

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.01.2023 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 19. Jänner 2023 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Prüfung der physischen Sicherheit der Bargeldkasse
- Prüfung / Ermittlung liquider Mittel bzw. Zahlungsmittelreserven per 18.1.
- Prüfung der Ausgaben für gewählte Gemeindeorgane im Zeitraum 2019 bis 2022
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 2

GRM Auer informiert:

Der Prüfbericht ist mit der Verlesung zur Kenntnis genommen..

TOP 5 SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Am 15. März 2023 wurde von Fraktionsobmann Kurt Winter folgender Wahlvorschlag zur Umbesetzung von Ausschüssen übermittelt:

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Obmann	Winter Kurt	Stadler Astrid

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Stadler Astrid	Frühwirth Lukas
SPÖ	Ersatz	Eisner Astrid	Fürst Lukas
SPÖ	Ersatz	Frühwirth Lukas	Winter Kurt
SPÖ	Ersatz	Ausserwöger Alexandra	Atzlesberger Barbara

Ausschuss für Kultur und Integration

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Eisner Astrid	Penninger Regina
SPÖ	Ersatz	Penninger Regina	Winter Kurt

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Ersatz	Fürst Lukas	Pötscher Roman

Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Penninger Regina	Eidher Luca
SPÖ	Ersatz	Eidher Luca	Penninger Regina

Ausschuss für Bau und Infrastruktur:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Ersatz	Stadler Astrid	Zöchbauer Adolf

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Stadler Astrid	Werner-Hager Elisabeth

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten SPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Kletzmair stellt den Antrag auf offene Abstimmung der Tagesordnungspunkte 5 bis einschließlich 9.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte SPÖ-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Am 13. März 2023 ist von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Umbesetzung im Ausschuss für Bau- und Infrastruktur eingelangt.

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Mitglied	Dipl.-Jur. Matthias Raßbach	Josef Mitterhuber
ÖVP	Ersatzmitglied	Josef Mitterhuber	Dipl.-Jur. Matthias Raßbach

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:

Am 14. Februar 2023 wurde von Fraktionsobmann Andreas Kaindlstorfer folgender Wahlvorschlag zur Umbesetzung von Ausschüssen übermittelt:

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung	Mitglied	Lichtl Alexandra Mag.a	Ingrid Wall- Aichberger

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Bau und Infrastruktur	Mitglied	Pühringer Gottfried DI	Jilg Hartmut
	Ersatz	Jilg Hartmut	Pühringer Gottfried DI

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten GRÜNE-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Kaindlstorfer stellt **den Antrag**:

Die anspruchsberechtigte GRÜNE-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8 Gemeindeverband INKOBA Region Gusental - Wahl der Gemeindevertreter:innen

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, hat mit Schreiben vom 2. Februar 2023 informiert, dass am 9. Jänner 2023 die Verordnung, mit der die Vereinbarung zur Bildung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“ genehmigt wurde, beschlossen wurde.

Vor der konstituierenden Sitzung des Gemeindeverbandes sind die Gemeindevertreter gem. § 7 des Oö. Gemeindeverbändegesetzes zu wählen. Gemäß den Statuten des Gemeindeverbandes entsendet jede Gemeinde 3 Vertreter in die „INKOBA Region Gusental“. Für die Stadtgemeinde Gallneukirchen sind somit 2 Vertreter der SPÖ und 1 Vertreter der ÖVP sowie jeweils ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Vertreter der Gemeinde müssen Mitglieder des Gemeinderates sein. Die Ersatzvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Die Wahl der Gemeindevertreter erfolgt mittels Fraktionswahl.

Am 15.3.2023 wurde von der SPÖ-Fraktion und am 16.3.2023 von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Gemeindevertreter im Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“ übermittelt:

INKOBA Region Gusental		
Fraktion	Funktion	Name
SPÖ	Mitglied 1	Wall-Strasser Sepp Mag.
SPÖ	Mitglied 2	Seidl Martin Dr.
ÖVP	Mitglied 3	Hattmannsdorfer Helmut DI
SPÖ	Ersatzmitglied 1	Penninger Regina
SPÖ	Ersatzmitglied 2	Winter Kurt
ÖVP	Ersatzmitglied 3	Scheiblhofer Alois

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten Fraktionen SPÖ und ÖVP. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag**:

Die anspruchsberechtigte SPÖ-Fraktion möge die Wahl der im Wahlvorschlag angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Panholzer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Wahl der im Wahlvorschlag angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 9 Umbesetzung Kulturbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Mit Schreiben vom 28. November 2022 hat Frau Iris Hanousek-Mader die Stadtgemeinde Gallneukirchen informiert, dass sie aufgrund ihrer Pensionierung mit 1. August 2022 nur mehr geringfügig in der Kunstwerkstatt tätig ist und daher als Mitglied im Kulturbeirat nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Mitglieder des Kulturbeirates wurden in der Sitzung am 16. Dezember 2021 neu für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Laut gültiger Geschäftsordnung des Kulturbeirates §2 *Zusammensetzung* besteht dieser aus 11 Mitgliedern.

Gemäß § 18a Abs. 2 letzter Satz i.V.m. § 33a Abs 2 Oö. GemO sind auf die Wahl der Mitglieder des Kulturbeirates die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang bestimmt.

Die Anzahl der auf die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat entfallenden Mitglieder des Kulturbeirates hat dem Grundsatz der Proportionalität zu entsprechen, wobei bei zukünftig 11 Mitgliedern auf die SPÖ 5 Mitglieder, auf die ÖVP 4 Mitglieder und auf die GRÜNEN 2 Mitglieder entfallen würden.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich unter Wahrung des Grundsatzes der Proportionalität bei der Einrichtung des Kulturbeirates darauf verständigt, dass der Kulturbeirat als überparteiliches Beratungsorgan des Gemeinderates fungieren soll und die Mitglieder des Kulturbeirates keiner Fraktion zugeordnet sein sollen. Der Vorsitzende des Beirates sowie sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Kulturbeirates wurden daher nicht in Fraktionswahl, sondern in einer gemeinsamen Wahl der anspruchsberechtigten Fraktionen gewählt.

Da das ausgeschiedene Mitglied des Kulturbeirates somit keiner Fraktion zuzuordnen ist, ist auch die Nachwahl in den Kulturbeirat analog zur Einrichtung von allen anspruchsberechtigten Fraktionen durchzuführen.

In der Sitzung des Kulturbeirates am 22. November 2022 wurden die Beiratsmitglieder über das Ausscheiden von Frau Iris Hanousek-Mader informiert. Als neues Mitglied des Kulturbeirates stellt sich **Frau Birgit Schwamberger-Kunst** zur Verfügung. Die Mitglieder des Kulturbeirates haben sich einstimmig für die personelle Nachbesetzung ausgesprochen. Frau Schwamberger-Kunst ist die Nachfolgerin von Frau Hanousek-Mader im Diakoniewerk.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2023 mit der Nachbesetzung von Frau Hanousek-Mader eingehend beschäftigt und sich einstimmig für Birgit Schwamberger-Kunst als neues Mitglied im Kulturbeirat ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

BGM Mag. Wall-Strasser empfiehlt, dass die Wahl der Mitglieder des Kulturbeirates gemeinsam von den anspruchsberechtigten Fraktionen durchgeführt werden soll.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) mögen Frau Birgit Schwamberger-Kunst zum neuen Mitglied des Kulturbeirates wählen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 Ehrungen - Neufassung der Satzungen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Satzung über die Verleihung des Ehrenrings der Stadtgemeinde Gallneukirchen von 17.03.1994 soll vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen geändert werden. War bis dato vorgesehen, dass die Ehrenringe in drei unterschiedlichen Ausführungen vergeben werden, soll in Zukunft nur noch ein Ehrenring in Gold (ohne aufgesetzten Edelstein) verliehen werden.

Für diese Änderung sprechen nicht nur der deutlich niedrigeren Anschaffungskosten gegenüber den Ausführungen in Silber bzw. Gold mit Brillanten, sondern auch die Tatsache, dass von bisher 47 verliehenen Ringen mit 6 Ausnahmen (1 x Gold mit Brillant, 5 x Gold) alle Ringe in der Version Silber verliehen wurden.

Die Änderung der Satzung über die Verleihung der Ehrenringe wird in Bezug auf die dargestellte Änderung angepasst, Punkt 5 der Satzung vom 17.03.1994 kann entfallen.

Weiters wird das Beschlusserfordernis für die Verleihung eines Ehrenringes den Bestimmungen der Oö.GemO (Drei-Viertel-Mehrheit) angepasst und Punkt 3, D entsprechend geändert.

Die Satzung vom 17.03.1994 sowie der Vorschlag für die Neufassung der Satzung für liegen dem Amtsvortrag bei.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §16 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Verleihung des Ehrenrings der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 17.03.1994. – Beilage Nr. 3
- Neufassung der Satzung über die Verleihung des Ehrenrings der Stadtgemeinde Gallneukirchen – Beilage Nr. 4

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag::**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Neufassung der Satzungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11 Ehrungen verdienter Gemeindebürger:innen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Es sollen wieder verdiente Gallneukirchner Persönlichkeiten, welche durch öffentliches oder privates Wirken auf politischem, sozialem, kulturellem, sportlichem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet oder im allgemeinen Interesse liegende besondere Leistungen für die Gemeinde verdient gemacht haben, geehrt werden. Es sind Ehrungen in Form der Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der Verleihung eines Ehrenringes bzw. einer Ehrennadel vorgesehen.

Die Ehrungen sollen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschlossen und im Rahmen der Ehrungsfeier am 04.05.2023 um 19.00 Uhr in der Gusenhalle Gallneukirchen übergeben werden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2023 mit den eingelangten Ehrungsvorschlägen befasst und nach Durchsicht der eingelangten Ehrungsvorschläge folgende Personen und dazugehörige Ehrungsauszeichnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Ehrung verdienter Gemeindebürger Do, 04.05.2023 19.00 Uhr Gusenhalle Gallneukirchen							
Nr	Name	Vorname	Titel	EhrenB	EhrenR	EhrenZ	Funktion
1	Ausserwöger	Alexandra			1		18 Jahre Gemeinderätin, Ausschussobfrau (GR 2003 –2021)
2	Berger	Johannes	Dir.			1	Aufbau der Topothek
3	Breuer	Ursula	Dir.			1	langjährige Direktorin der VS1 mit Schwerpunkt integrative/inklusive Schule
4	Dopler	Klaus	Pfarrer Kann. KonsR MMag.		1		langjähriger Pfarrer
5	Flath	Gerald Josef				1	7 Jahre Gemeinderat, ARBÖ Obmann,
6	Gabauer	Gisela	Bürgermeisterin a.D. KomR ⁱⁿ	1	1		VZBGM ⁱⁿ 2008-2009, BGM ⁱⁿ 2009-2021
7	Hanl	Johann jun.				1	GR 2009 – 2020
8	Huber	Rupert	Mag.		1		28,5 Jahre Gemeinderat, Ausschussobmann (GR 1979-1982 u 1987–2015)
9	Plessl	Roland	Dr.			1	langjähriger Arzt
10	Purner	Martin				1	Ehemaliger Kommandant-FF
11	Riepl	Andrea			1		Arbeits- und Wohnquartier ONE, Beitrag zur Stadtentwicklung

12	Riepl	Anton			1		Arbeits- und Wohnquartier ONE, Beitrag zur Stadtentwicklung
13	Schoßwohl	Gerhard	Dr.			1	Langjähriger Arzt
14	Schütz	Josef				1	65 Jahr Organist in der Pfarrkirche
15	Wartner	Willi				1	Direktor LMS i.R., Leiter Sinfonisches Orchester und Chorgemeinschaft
16	Watzinger	Johannes				1	Direktor LMS i.R. Sinfonisches Orchester
17	Harrer-Watzinger	Klaus				1	GR 2016-2022; Stadtrat
				1	6	11	

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §16 Oö.GemO. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Ehrungsfeier und der Ehrenzeichen ist im Budget vorgesehen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Ehrung nachstehend angeführter Personen inklusive Zuerkennung der entsprechenden Ehrung beschließen:

Nr	Name	Vorname	Titel	Ehrenbürger:in	Ehrenring	Ehrenzeichen
1	Ausserwöger	Alexandra			1	
2	Berger	Johannes	Dir.			1
3	Breuer	Ursula	Dir.			1
4	Dopler	Klaus	Pfarrer Kann. KonsR MMag.		1	
5	Flath	Gerald Josef				1
6	Gabauer	Gisela	Bürgermeisterin a.D. KomR ⁱⁿ	1	1	
7	Hanl	Johann jun.				1
8	Huber	Rupert	Mag.		1	

9	Plessl	Roland	Dr.			1
10	Purner	Martin				1
11	Riepl	Andrea			1	
12	Riepl	Anton			1	
13	Schoßwohl	Gerhard	Dr.			1
14	Schütz	Josef				1
15	Wartner	Willi				1
16	Watzinger	Johannes				1
17	Harrer-Watzinger	Klaus				1

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Altes Hallenbad - bauliche Maßnahmen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Alte Hallenbad vorbehaltlich einer LEADER-Förderung als Kultureinrichtung adaptiert wird, wobei die Ergebnisse der drei im Vorprojekt durchgeführten Workshops als Grundlage für die Maßnahmen dienen sollen.

Mittlerweile hat der neu gegründete Trägerverein „Kulturpool Gusental“ eine LEADER-Förderung zugesprochen bekommen. Es wurden förderbare Kosten im Umfang von € 153.931,23 bei einem Fördersatz von 60% in Höhe von € 92.358,74 bewilligt.

In Anbetracht der geringeren Förderhöhe (als ursprünglich in Aussicht gestellt) ist das Projekt in Hinblick auf die erforderlichen Baumaßnahmen anzupassen. Dazu wurde von Architekt DI Wenter in enger Abstimmung mit dem Verein „Kulturpool Gusental“ eine Maßnahmenbeschreibung inklusive Kostenschätzung erstellt (siehe

Beilage). Die erforderlichen Kosten sind im Haushaltsvoranschlag 2023 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll sukzessive über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Da die ersten Veranstaltungen im Alten Hallenbad bereits im Rahmen des Festivals der Regionen Ende Juni stattfinden sollen und die Umsetzung der Maßnahmen auch aus Zeitgründen nicht möglich ist, soll mit Zugang ins Becken, Absicherung des Beckens und Notausgängen begonnen werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen kann auch der Kulturpool Gusental mit ersten Veranstaltungen starten.

Bis zur Sanierung der WC-Anlagen und der Einrichtung eines Catering-Bereichs kann die Infrastruktur der benachbarten LMS genutzt werden.

Bei der Umsetzung ist weiters darauf zu achten, dass diese erst nach Projektbewilligung des Landes OÖ erfolgen kann. Obwohl die förderbaren Maßnahmen jedenfalls von der Stadtgemeinde vorzufinanzieren sind, werden diese Maßnahmen vom Kulturpool in Abstimmung mit der Gemeinde und in Einklang mit dem definierten Leistungsumfang in Auftrag gegeben.

Es soll nunmehr die Adaptierung des Alten Hallenbades als Kulturstätte auf Grundlage der in der Beilage angeführten Maßnahmendarstellung beschlossen werden.

Weiters muss für die Umsetzung der Maßnahmen eine Einreichplanung erstellt werden und es wird für die Umsetzung der Maßnahmen das Erstellen von Ausführungs- und Detailplänen erforderlich sein. Ebenso wird eine Unterstützung in der Angebotseinholung, Bauabwicklung, Beratung in technischer Hinsicht fallweise erforderlich sein. Für diese Leistungen liegen Angebote des Architekten DI Christoph Wenter vor.

Aufgrund des Umstandes, dass DI Wenter bereits im Vorprojekt die Grundlagen für die baulichen Maßnahmen erarbeitet hat, wird empfohlen, ihn mit Einreichplanung und Begleitung der Umsetzung zu beauftragen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2023 den Punkt vorberaten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Beschlussvorschlages empfohlen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen wurden mittlerweile baurechtlich geprüft. Seitens des Bausachverständigen des Bezirksbauamtes bestehen gegen die baulichen Maßnahmen keine Einwände. Veranstaltungen bis 100 Personen sind nicht anzeigepflichtig, Veranstaltungen ab 100 bis 300 sind anzeigepflichtig.

Die baulichen Maßnahmen sollen bis Ende 2024 umgesetzt werden. In einer ersten Phase bis Mitte Juni 2023 ist geplant, das Becken beispielbar zu machen und die sicherheitstechnischen Vorkehrungen (Notausgänge) umzusetzen, damit das Festival der Regionen planmäßig stattfinden kann. Dazu wurden die erforderlichen Gewerke – Elektro für Veranstaltungstechnik, Trockenbau für Innenverkleidung und Brandabschnittsbildung, Schlosser für Unterkonstruktion Tribüne und Beckenabsicherung, Holzbau und Fenster – ausgeschrieben.

Holzbau (Sitzflächen für Becken inkl. seittl. Stiegen; Abdeckung Kinderbecken)
11 Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen, 3 Unternehmen haben abgegeben:

Nr.	Bieter	Anbotssumme inkl.)	Diff.
3	Simader, Oberneukirchen	2.991,48	0%
1	R&R, Altenberg bei Linz	3.240,00	1,7%
2	Wolfinger, Tragwein	7.104,00	123,1%

Trockenbau (Brandabschnittsbildung)

7 Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen, 4 Unternehmer haben angeboten

Nr.	Bieter	Anbotssumme (inkl.)	Diff.
4	Xiro, Linz	44.138,99	0%
2	Hofreiter, Pregarten	57.724,80	30,8%
3	Lukic, Wels	60.937,20	38,1%
1	TBS, Puchenu	81.067,80	83,7%

Beim Bestbieter Fa. Xiro beträgt der von der Stadtgemeinde zu beauftragende Anteil für die Brandabschnittsbildung € 4.954,79 inkl.

Metallbau (Unterkonstruktion Beckenabgang; Absturzsicherung für Becken)

13 Unternehmer wurden zur Angebotsabgabe eingeladen, 6 Unternehmer haben abgegeben

Nr.	Bieter	Anbotssumme (inkl.)	Diff.
1	Oyrer, Gallneukirchen	34.462,55	0%
6	Schmalzer, Luftenberg	34.867,61	1,2%
2	Danner, Engerwitzdorf	38.345,65	11,3%
5	Wastler, Linz	39.210,86	13,8%
3	h-mtec, Linz	42.666,42	23,8%
4	Kocher, Luftenberg	51.481,61	49,4%

Fenster inkl. Antriebe und Notausgänge

9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen, 2 Unternehmer haben abgegeben

Nr.	Bieter	Anbotssumme (inkl.)	Diff.
1	Komplett Fenster, Linz	22.702,51	0%
2	Fast Group, Leonding	31.567,49	39%

Die Anbotssummen der einzelnen Gewerke liegen in Summe knapp unter der vorab gegebenen Kostenschätzung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Maßnahmendarstellung inkl. Kostenschätzungen 2023 und 2024 – Beilage Nr. 5 u. 6

Finanzierung:

Die Kosten sind auf 5/3252-010 vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die in der beiliegenden Aufstellung beschriebenen Adaptierungsmaßnahmen beschließen und das Stadamt mit der Vorbereitung und Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Kulturpool Gusental beauftragen.

Weiters soll Herr DI Christoph Wenter entsprechend der vorliegenden Honorarangebote mit der Erstellung der Einreichplanung in Höhe von € 3.068,88 und der erforderlichen Baubegleitung in geschätzter Höhe von 2.818,80 (Abrechnung nach tatsächlichem Ausmaß) beauftragt werden.

Weiters sollen folgende Gewerke gemäß den vorliegenden Angeboten vergeben werden:

Holzbau:

Simader Bau- und Zimmermeister
Zwettler Straße 6, 4181 Oberneukirchen zu € 2.991,48 inkl.

Trockenbau:

Xiro Innenausbau GmbH
Untere Donaulände 78, 4020 Linz zu € 4.954,79 inkl.

Schlosser:

Fa. Metallbau Oyrer GmbH
Hans-Zach-Str. 6, 4210 Gallneukirchen zu €34.462,55

Fenster:

Fa. Komplett Fenster Service GmbH
Wattstr. 6, 4030 Linz zu € 22.021,43

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt dazu mit, dass sich das Projekt nicht zu dem entwickelt, wie es sich die FPÖ-Fraktion und auch ein Teil der Gallneukirchner vorgestellt haben. Es sind weder die Waschräume behindertengerecht, noch die Besuchersitzplätze. Es ist Gehbehinderten nicht möglich, ins Becken zu kommen. Sie müssen von der Seite durch das Sicherungsnetz durchsehen. Die FPÖ-Fraktion kann bei einer derartigen Entscheidung nicht mitstimmen. Gallneukirchen hat viele Gehbehinderte – eine derartige Kulturstätte soll für jede:n Gallneukirchner nutzbar sein. Ausserdem hat er den Eindruck, dass eher auswärtige Künstler angelockt werden sollen.

GRM DI Grömmner teilt mit, dass er aufgrund seiner Tätigkeit als Geschäftsführer bei Metallbau Oyrer sich für befangen erklärt und bei diesem Punkt nicht mitstimmen wird.

GRM DI Bibl findet es befremdend, dass der Punkt auf der Tagesordnung steht, obwohl im Bau-Ausschuss keine Pläne und Details vorab bekannt gegeben wurden. Er merkt an, dass es immerhin um € 195.000,-- geht! Weiters stellt er fest, dass auf dieser Fläche eine Sonderwidmung „Hallenbad“ besteht und bezweifelt, dass man aus diesem Grund im Hallenbad Kulturveranstaltungen abhalten darf. Eine Flächenumwidmung dauert mindestens ein halbes Jahr! Der Hallenbadumbau ist eine Geldvernichtungsaktion, ganz abgesehen von der fehlenden Barrierefreiheit.

GRM Ing. Atteneder antwortet auf den Gegeneinwand von GRM DI Bibl bezüglich des Einwandes der Landesregierung zur Umwidmung, dass betreffend des Hallenbades seitens der Landesregierung keine Einwände bestehen. Der Einwand der Landesregierung betrifft lediglich die Tiefgarage.

GRM Dr. Huber teilt mit, dass es eine Veranstaltungssicherheitsordnung gibt die besagt, dass die wesentlichen Bereiche barrierefrei sein müssen, auch die Toiletten und Waschräume. Daran sollte man sich halten.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet, dass das Hallenbad sicher als Kulturstätte für alle genutzt werden darf. Die Barrierefreiheit soll natürlich bezüglich Toiletten und Waschräumen gegeben sein. Die Räume werden dahingehend adaptiert. Der Besucherraum wird auch so gestaltet, dass die Veranstaltungen mit Rollstühlen gut besucht werden können und auch eine gute Sicht für die beeinträchtigten Besucher gewährleistet wird.

Nachdem die Förderungen nun zugesagt wurden kann mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt dazu mit, dass die ÖVP immer für die Errichtung einer Stadthalle war. Nun geht es beim Umbau des alten Hallenbades wirklich um große Summen, es entwickelt sich zu einem Fass ohne Boden. Der Bauausschuss ist nicht im Detail informiert. Er ist dafür, dass weitergearbeitet wird. Doch fehlt das Gesamtkonzept. Es fehlen viele Kriterien und er regt an, sich ordentlich mit diesem Umbau auseinanderzusetzen. Er fordert auf, diese Spielstätte ordentlich zu planen und sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen zu halten. Es ist daher schwer, hier mitzugehen.

VZBGM Penninger merkt an, dass sie irritiert ist, dass VZBGM DI Hattmannsdorfer den Bürgerbeteiligungsprozess in Frage stellt. Es waren alle Fraktionen an den Entscheidungen beteiligt. Sie kann die nunmehrige Wortmeldung nicht nachvollziehen. Die Alternative wäre, das Bad weiter leerstehen zu lassen.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er die Idee einer Stadthalle im alten Hallenbad sehr gut findet. Jedoch würde dies Unsummen verschlingen. Es würden wieder 10 bis 15 Jahre vergehen um eine derartige Halle umzusetzen. Es soll nun für 5 Jahre das alte Hallenbad als Kunst- und Kulturstätte betrieben werden, um einen Leerstand zu vermeiden. Er regt an, dass sich die ÖVP bereits Gedanken machen kann, wie eine Stadthalle und die dazugehörige Tiefgarage realisiert werden kann.

Er hätte sich auch gewünscht, dass der Bauausschuss mehr Informationen bekommen hätte.

Doch denkt er schon, dass diese Kulturstätte ein Aushängeschild für Gallneukirchen sein wird und plädiert an alle, mitzumachen.

GRM DI Bibl antwortet der Wortmeldung von GRM Atteneder. Die Landesregierung forderte auf, ein Verkehrskonzept vorzulegen.

Bei der Schule ist der Bauausschuss sehr wohl gut eingebunden, warum geht es bei diesem Projekt nicht. Weshalb muss dies so überstürzt gehen. Gibt es hier etwas zu verbergen? Ebenso teilt DI GRM Bibl mit, dass er erstaunt ist, dass es für dieses Projekt EU-Gelder gibt. Welche EU-Gelder sind das?

VZBGM Penninger antwortet darauf, dass der neugegründete Trägerverein Kulturpool Gusental einen Leader-Förderantrag lukriert hat. Weniger als vorerst geplant, doch genug, um einen Teil der Umbauten durchzuführen. Dies war auch im Amtsvortrag nachzulesen, dass eine Förderung von € 93.358,-- für dieses Projekt bewilligt wurde.

GRM Landl hat nachgesehen, wann die erste Initiative war, den Hallenbad-Leerstand zu nutzen. Das war bereits 2016 und schon davor stand das Bad lange leer. Sie teilt mit, dass es viele Menschen gibt, denen es am Herzen liegt, derartige Leerstände zu nutzen. Öffentliche Bauten sollen von der Allgemeinheit genutzt werden können. Es ist besser Leerstände zu nutzen als Neuzubauen – das ist die nachhaltigste Vorgehensweise.

BGM Wall-Strasser antwortet, dass das Projekt regionsübergreifend sehr positiv gesehen wird. Auch der ORF interessiert sich dafür. Wenn man eine Stadthalle bauen möchte und nun meint, dieses Projekt ist ein Fass ohne Boden, dann ist dies etwas lachhaft, da wir hier mit EU-Förderung eine schöne Spielstätte erhalten. LEADER ist ein EU-Projekt. Die geplanten Gesamtkosten der Spielstätte altes Hallenbad würden bei einer Stadthalle gerade einmal die Planungskosten ausmachen. Man soll einmal in Pregarten und Engerwitzdorf nachfragen, was derartige Projekte kosten. Das Projekt wurde baurechtlich geprüft.

GRM Ing. Loitz teilt mit, dass der Fraktion wichtig ist, wenn schon Geld investiert wird, dass auch tatsächlich, trotz der „Hallenbad-Widmung“ Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die ÖVP-Fraktion ist auch für die Reduzierung der Leerstände.

SRM Winter teilt mit, dass man sehr wohl immer alle Ausschüsse miteinbeziehen kann, dann gehen Projekte allerdings langsam voran und es passiert lange nichts. Unter einem schnellen Tempo versteht er, dass der Bürgermeister in einem Jahr die Feuerwehrhalle beispielbar macht, das alte Hallenbad für Kultur öffnet und einen Jugendraum in der Reichenauer Straße 1a schafft! Schnell ist Umsetzung! Er bedankt sich bei allen, die sich hier eingebracht haben.

GRM Berger merkt an, dass es wichtig ist, eine derartig coole Location zu nutzen. Er freut sich auch als Musiker und Musikschullehrer, dass hier Kultur einzieht. Ihm ist natürlich auch wichtig, dass Beeinträchtigte dieses Kulturzentrum besuchen können und richtet auch noch einen Appell an GRM Deischinger, Tempo 30 zugunsten

Behinderter im Stadtgebiet von Gallneukirchen zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass morgen ein Termin bei LR Steinkellner stattfindet. An dem sollen sich alle Fraktionen beteiligen.

GRM Deischinger teilt zum schnellen Tempo mit, dass die Gefahr besteht, dass du gegen einen Baum fährst. Warum wurden die Pläne nicht im Bauausschuss besprochen? Er kennt keinen Plan. Zu Tempo 30 teilt er mit, dass aus ökonomischer Sicht dann um einiges mehr Verkehr sein wird. Das sollte man ebenso beachten.

GRM Wurm merkt dazu an, was er unter Nachhaltigkeit versteht. Seine Vision ist, das Gebäude niederzureißen und einen Schulpark zu gestalten. Er ist offen für kreative Ideen. Man darf kreativ denken, jedoch sind die Gesamtkosten erschreckend. Was ist man bereit maximal für diesen Umbau zu investieren? Es ist für ihn sonst ein wenig nebulös.

BGM Mag. Wall-Strasser verweist dazu auf TOP 14, bei dem es eine Kostenaufstellung gibt. Bezüglich Verein Kulturpool weist er darauf hin. Es ist von beiden Seiten ein großer Vertrauensvorschuss erforderlich. Der Verein vertraut darauf, dass die Stadtgemeinde Geld zur Verfügung stellt – im Gegenzug vertraut die Stadtgemeinde drauf, dass der Verein die Verwaltung und das Betreiben des kulturellen Zentrums wunderbar organisiert. Wir profitieren davon, dass sich hier junge Leute ehrenamtlich engagieren, dass wir ein lebendiges Kulturzentrum haben. Er merkt auch an, dass bereits genügend Zeit gewesen wäre, sich zu erkundigen und die Pläne einzusehen.

GRM M. Penninger bedankt sich bei den jungen Leuten vom Kulturpool Gusental, dass sie sich in der Freizeit engagieren!

SRM Scheiblhofer stellt die Frage, was die Geschäftsführung für den Verein kostet.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass dies nachzulesen ist. Es ist in den Unterlagen angeführt. Es sind € 36.352,--/Jahr.

Der Verein muss natürlich wirtschaftlich arbeiten. Je mehr wir lukrieren können, desto mehr kulturelle Veranstaltungen können wir machen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die in der beiliegenden Aufstellung beschriebenen Adaptierungsmaßnahmen beschließen und das Stadtamt mit der Vorbereitung und Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Kulturpool Gusental beauftragen.

Weiters soll Herr DI Christoph Wenter entsprechend der vorliegenden Honorarangebote mit der Erstellung der Einreichplanung in Höhe von € 3.068,88 und der erforderlichen Baubegleitung in geschätzter Höhe von 2.818,80 (Abrechnung nach tatsächlichem Ausmaß) beauftragt werden.

Weiters sollen folgende Gewerke gemäß den vorliegenden Angeboten vergeben werden:

Holzbau:

Simader Bau- und Zimmermeister

Zwettler Straße 6, 4181 Oberneukirchen zu

€ 2.991,48 inkl.

Trockenbau:

Xiro Innenausbau GmbH

Untere Donaulände 78, 4020 Linz zu

€ 4.954,79 inkl.

Schlosser:

Fa. Metallbau Oyrer GmbH

Hans-Zach-Str. 6, 4210 Gallneukirchen zu

€34.462,55

Fenster:

Fa. Komplett Fenster Service GmbH

Wattstr. 6, 4030 Linz zu

€ 22.021,43

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	23
Dagegen:	5
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN, SRM Kletzmair, GRM Auer, GRM Gratzer, GRM Dr. Schütz, GRM Wurm und GRM DI Loitz (ÖVP)

Dagegen: VZBGM DI Hattmannsdorfer, SRM Scheiblhofer, GRM DI Bibl (ÖVP) und die Mitglieder der FPÖ

Enthaltung: GRM Mitterhuber und GRM Dr. Huber (ÖVP)

GRM DI Grömmner ist befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 13 Altes Hallenbad/Feuerwehrhalle - Nutzungsvereinbarung mit Kulturpool Gusental - Beschluss**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:**

Der überregionale Kulturverein Kulturpool Gusental soll künftig drei Gebäude, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen befinden, verwalten und als Stätte kulturellen Schaffens und kultureller Begegnung weiterentwickeln. Dies sind die Alte Feuerwehrhalle und das Alte Hallenbad, die als Veranstaltungsräumlichkeiten genützt werden, sowie das Obergeschoß des Gebäudes Reichenauer Straße 1a, das als Kultur-Coworking Space für Gallneukirchner Vereine genutzt werden sollen.

Zu diesem Zwecke wird zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem Kulturverein Kulturpool Gusental eine Nutzungsvereinbarung für diese Räumlichkeiten erstellt. Die vereinbarte Miethöhe beträgt insgesamt € 3.000 pro Monat und setzt sich aus den Einzelmieten für das Alte Hallenbad (€ 2.000), Alte Feuerwehrrhalle (€ 500) und dem Obergeschoß Reichenauer Straße 1a (€ 500) zusammen. Damit ist gewährleistet, dass im Bedarfsfall für ein einzelnes Gebäude aus die Nutzungsvereinbarung gekündigt werden kann.

Die Nutzungsvereinbarung wird unbefristet, mit 6 Monaten Kündigungsfrist abgeschlossen. Aufgrund der Voraussetzungen für eine Förderung der Adaptierung des Alten Hallenbades aus LEADER-Mitteln wird für 5 Jahre ab Eingang der letzten Förderzahlung ein Kündigungsverzicht für das Alte Hallenbad für diesen Zeitraum vereinbart.

Dem Kulturverein Kulturpool Gusental wurde die Nutzungsvereinbarung vorab übermittelt. Der Kulturverein ist mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2023 mit der vorliegenden Nutzungsvereinbarung auseinandergesetzt und diese einstimmig dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Nutzungsvereinbarung Stadtgemeinde Gallneukirchen – Kulturpool Gusental –
Beilage Nr. 7

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kulturverein Kulturpool Gusental und der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	2
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen
GRM DI Bibl und GRM Dr. Huber
Dagegen: die Mitglieder der FPÖ
Enthaltung: GRM DI Bibl und GRM Dr. Huber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 14 Altes Hallenbad – Vereinbarung Stadtgemeinde mit Kulturpool Gusental zur Verwaltung und Finanzierung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Als ein Ergebnis der Studie „Evaluation und Potentialanalyse Altes Hallenbad Gallneukirchen“ soll zwischen der Stadtgemeinde und dem Kulturpool Gusental eine Vereinbarung betreffend Verwaltung und Finanzierung des Alten Hallenbades, der Alten Feuerwehrrhalle sowie der Räumlichkeiten im 1 OG der Reichenauer Straße 1a abgeschlossen werden.

Die Studie entstand im Zuge eines LEADER-geförderten Projekts, das gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen von Mai bis Dezember 2022 in Form einer breit angelegten Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Bürger:innen aus der Region entwickelten im Zuge von insgesamt drei Workshops einen Stufenplan für die nötigen baulichen Maßnahmen.

Die erste Ausbaustufe dieser definierten baulichen Maßnahmen wird als LEADER-gefördertes Investitionsprojekt mit dem Titel „Offener Kulturraum Altes Hallenbad Gallneukirchen“ in Kooperation mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen umgesetzt - Projektträger ist der Kulturpool.

In der beiliegenden Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten des Kulturpool und der Stadtgemeinde, die Eigentumsverhältnisse, die Budgeterstellung und Abrechnung, das Verhältnis zur Gemeinde, die Berichtspflichten sowie Beginn und Dauer der Vereinbarung festgelegt.

Die Vereinbarung regelt sowohl die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Alten Hallenbad als auch den laufenden Betrieb im Alten Hallenbad, der Alten Feuerwehrrhalle und des Obergeschosses der Reichenauer Straße 1a.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2023 mit der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem Kulturpool Gusental betreffend Verwaltung und Finanzierung Altes Hallenbad eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung mit Kulturpool Gusental – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind im HH-Jahr 2023 vorgesehen.

GRM Buchmayr stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem Kulturpool Gusental, Reichenauer Straße 10, 4210 Gallneukirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	1
Enthaltung:	3

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen
GRM DI Bibl und GRM Dr. Huber

Dagegen: GRM Deischinger (FPÖ)

Enthaltung: GRM DI Bibl und GRM Dr. Huber (ÖVP) sowie GRM Schobesberger
(FPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 15 Alte Feuerwehrhalle Traversenkonstruktion - Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und Gallensteine - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde hat die Alte Feuerwehrhalle als Veranstaltungsstätte adaptiert und stellt diese für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung. Damit die für Veranstaltungen erforderliche Technik optimal angebracht werden kann, wurde vom Verein Gallensteine eine von der Gemeinde kofinanzierte Traversenkonstruktion angekauft und aufgestellt.

Damit diese Traversenkonstruktion dauerhaft für alle Veranstaltungen zur Verfügung steht, ist eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und den Gallensteine abzuschließen.

Die Vereinbarung umfasst die Traversenkonstruktion in beiden Teilen der Alten Feuerwehr sowie das dazugehörige Molton und den Starkstromverteiler für den Bühnenbereich und den Starkstromanschluss im Gastrobereich.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend mit 1. Dezember 2022 in Kraft und wird unbefristet für die Dauer der Nutzung der Alten Feuerwehrhalle als Veranstaltungsort abgeschlossen.

Die Traversenkonstruktion, dass Molton und die Starkstromversorgung befinden sich im alleinigen Eigentum der Gallensteine. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 25% der Anschaffungskosten zieht kein Eigentum nach sich.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2023 mit der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der Kulturinitiative Gallensteine betreffend Alte Feuerwehrrhalle Traversenkonstruktion eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Vereinbarung Stadtgemeinde mit Kulturinitiative Gallensteine – Beilage Nr. 9

GRM Buchmayr teilt mit, dass er Obmann der Kulturinitiative Gallensteine ist und daher in diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Vereinbarung mit der Kulturinitiative Gallensteine, Luegfeld 8, 4210 Gallneukirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Buchmayr ist befangen und stimmt nicht mit.

GRM Landl und GRM Panholzer befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 16 Finanzierungsplan NEU "Pflichtschulzentrum - Sanierung,
Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss**

abgesetzt

TOP 17 Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss

abgesetzt

TOP 18 Generalsanierung Schulzentrum - Ausschreibung Wettbewerb Kunst am Bau - Beschluss

abgesetzt

TOP 19 „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ - Teilnahme der „Region Gusental“ - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf, kann hier auf die bereits erarbeitete interkommunale Raumentwicklungsstrategie aufgebaut werden. Als räumlich-funktional mit der Region verflochtene Gemeinde, würde sich Steyregg zur Teilnahme am oben genannten Aktionsprogramm, dem Gusental als Regionsgemeinde anschließen. Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte (bauliche Investitionen), können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung ist unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm> veröffentlicht.

Bereits bei der abschließenden Sitzung des IKRE-Lenkungsausschusses, am 30.9.2022, wurden die Bürgermeister über das oben genannte Aktionsprogramm informiert und haben grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme bekundet. Auch in der interkommunalen Raumentwicklungsstrategie der IKRE-Gemeinden ist die Umsetzung dieses Aktionsprogramms als Maßnahme definiert, welche im Sommer und Herbst 2022 im Grundsatz in den Gemeinderäten in Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf beschlossen wurde. Am 18.11.2022, fand eine Informationsveranstaltung für die gesamte LEADER-Region Sterngartl-Gusental zum Oö. Aktionsprogramm statt. Schließlich bot das Regionalmanagement OÖ am 24.1.2023, bei einer interkommunalen Informationsveranstaltung nochmals die Gelegenheit, sich auch auf Ebene der Gemeinderät*innen online über das Programm zu informieren. Bei diesem Termin waren die Bürgermeister sowie Gemeinderatsmitglieder der Region Gusental (Alberndorf in der Riedmark, Altenberg

bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf und Steyregg), die Geschäftsführerin und Leader-Managerin der Region Sterngartl-Gusental Mag. Martina Birngruber, die Koordinierungsstelle zur Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung Maria Pühringer, MSc, von der Business Upper Austria Herr Lennart Winzer, MA sowie Frau Dipl.-Ing. Christina Lehner vom Regionalmanagement OÖ anwesend.

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde das Aktionsprogramm noch einmal präsentiert und vereinbart, dass im Laufe des 1. Quartals 2023 abgeklärt werden soll, ob die genannten 6 Gemeinden geschlossen am Oö. Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ teilnehmen bzw. welche Gemeinden sich als Kooperationspartner einbringen werden.

Nach Zustimmung (Grundsatzbeschlüsse der jeweiligen Gemeinde) wird für die Maßnahmenkonzeption eine Förderung beim Land OÖ. beantragt. Gleichzeitig können die am Projekt beteiligten Gemeinden bei einem Projektplanungstreffen das weitere Vorgehen im Projektablauf festlegen und die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel sowie eine Projektträgerschaft fixieren. Auf Basis der erhobenen Leerstände in der Region (die entsprechenden Fragebögen/Listen wurden vom Regionalmanagement Oö. zur Verfügung gestellt), kann eine realistische Kostenabschätzung für die Erstellung eines „Maßnahmenkonzepts zur Aktivierung von Leerständen, Revitalisierung von Gebäudebrachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ erstellt werden.

Nach der Förderzusage wird gemeinsam mit dem Regionalmanagement Oö. die Ausschreibung erarbeitet. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Kleinregion. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden.

Da der Auftragswert lt. Schätzung zwischen € 80.000,00 und € 100.000,00 liegen wird, kann gemäß Bundesvergabegesetz die Form der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Ausschreibung an die externen Planungsbüros gewählt werden.

Möglicher Finanzierungsplan bei Gesamtkosten € 100.000,00:

Gesamtkosten Maßnahmenkonzeption:	€ 100.000,00
Förderung 65%	€ 65.000,00
Verbleibender Eigenanteil	€ 35.000,00
Bei 6 Gemeinden und Aufteilung zu gleichen Teilen	€ 5.833,33 je Gemeinde

Welche Gemeinde die Federführung für das Projekt (Förderantrag, Ausschreibung, Vergabe an externes Planungsbüro ...) übernehmen würde und wie die tatsächliche Aufteilung der Eigenmittel erfolgen wird, soll noch bestimmt werden.

Eine Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit der Projektumsetzung in einer Region stellt u.a. die Bildung eines Entscheidungsgremiums der Region dar, welches aus jeder Gemeinde jeweils eine Person (z.B. den Bürgermeister) umfasst. Diese regionale Fokusgruppe übt in Analogie zum IKRE-Prozess die Funktion eines Lenkungsausschusses im Projekt aus. Von den Entscheidungen dieser Fokusgruppe bleiben die Entscheidungsbefugnisse der Kollegialorgane der jeweiligen Gemeinde unberührt. Es ist daher auch die Entsendung des Gemeindevertreters in die regionale Fokusgruppe zu beschließen.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 über dieses Aktionsprogramm beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Teilnahme mit nachfolgendem Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde möge die grundsätzliche Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ beschließen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden. Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden. Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet Herrn Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser als Vertreter in die regionale Fokusgruppe (=regionales Entscheidungs- und Beschlussgremium). Vertreten wird Herr Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser durch Frau Vizebürgermeisterin Regina Penninger bzw. Herrn Vizebürgermeister DI Helmut Hattmannsdorfer.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger findet dieses Projekt gut, er möchte jedoch wissen, wer entscheidet, wie viele und welche Leerstände in Gallneukirchen behandelt werden.

GRM Atteneder antwortet darauf, dass grundsätzlich jeder einen Leerstand anmelden kann. Derzeit geht es vorrangig um das Aufzeigen und Erfassen der Leerstände.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass es einen Aufruf gegeben hat, eine Auflistung zu machen. Es wurde die Markstube, das Haus in der Botenstraße 2, das leerstehende ehem. Gasthaus Handlbauer aufgelistet. Es müssen Objekte sein, die im öffentlichen Interesse stehen. Nach der Erfassung werden dann Objekte ausgewählt. Pro Objekt erhält man eine Förderung in maximaler Höhe von 65 % der Gesamtkosten der Revitalisierung.

GRM Deischinger möchte wissen, aus welchen Personen sich dieses Gremium zusammensetzt, das die Objekte auswählt.

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass das regionale Entscheidungsgremium die Begleitung auswählt. Es müssen mindestens 3 Gemeinden an der regionalen Vorstudie zusammenarbeiten. Dieses Gremium entscheidet dann, welche Beratungsfirma das Projekt begleitet. Es kann niemand entscheiden, bis auf den Eigentümer selbst, ob er Fördermittel in Anspruch nimmt, um das Objekt wieder nutzbar zu machen.

Wenn es ein Objekt gibt und öffentliches Interesse besteht, kann das Objekt gefördert werden. Entscheiden muss der Eigentümer, ob er die Revitalisierung durchführen möchte.

GRM DI Bibl findet dieses Thema der Leerstandsnutzung sehr wichtig um dem „Donut“-Effekt zu verhindern. (Absterben des Ortskernes).

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Die Gemeinde möge die grundsätzliche Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ beschließen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden. Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden. Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet Herrn Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser als Vertreter in die regionale Fokusgruppe (=regionales Entscheidungs- und Beschlussgremium). Vertreten wird Herr Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser durch Frau Vizebürgermeisterin Regina Penninger bzw. Herrn Vizebürgermeister DI Helmut Hattmannsdorfer.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 20 BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. Nr. 65 - Blineder, Hauptstraße
30 - Parz. .48 KG Gallneukirchen - Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ gefasst.

Mit Schreiben vom 05.12.2022 erging gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/25882) vom 13.12.2022:
Kein Einwand
2. Netz Oö. Erdgas, Energiestraße 1, 4020 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 15.12.2022:
Kein Einwand
3. Dr. Anneliese Friedl-Herzog, Roswitha Herzog Grundeigentümer der Parz. .30/1 und 28/1 KG Gallneukirchen sowie Gertrude Herzog und Gottfried Herzog Grundeigentümer der Parz. .49/1 KG Gallneukirchen:
Siehe Stellungnahme 3 im vorliegenden Akt
4. Harald Ellerböck, E-Mail vom 01.01.2023, Miteigentümer der Liegenschaft Hauptstraße 30, 4210 Gallneukirchen:
Siehe Stellungnahme 4 im vorliegenden Akt
5. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilungen RO, BBA-LI, GVöV, WILD, US-L, vom 18.01.2023:
Grundsätzlich kein Einwand, Stellungnahmen im vorliegenden Akt



In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 16.03.2023 wurde über die eingelangten Stellungnahmen beraten.

Aufgrund der Eingabe des Herrn Harald Ellerböck wurden die Schnitte und Ansichten des Gebäudebestandes des Objektes Hauptstraße 32 mit dem Bebauungsentwurf für das neue Objekt Hauptstraße 30 in Abstimmung mit dem Planer gegenübergestellt. Es konnte festgestellt werden, dass durch den vorliegenden Bebauungsentwurf und den festgelegten Höhen im Bebauungsplan keine Beeinträchtigung der nördlichen Terrassen erfolgt.

Zur Eingabe der Grundeigentümer Herzog wurde im Ausschuss angemerkt, dass die Festlegung eines öffentlichen Durchgangsrechtes und Schaffung von kurzen fußläufigen Wegverbindungen eines der obersten Ziele in der Stadtentwicklung darstellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher einstimmig die Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP - 20/65 als pdf. – Beilage Nr. 10

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er befangen ist, da sein Bruder am Bauprojekt beteiligt ist. Er wird daher nicht mitstimmen.

GRM DI Bibl dankt GRM Ing. Atteneder für seine Ausführungen. Es wird ein altes Gebäude wieder neu belebt und der Gehsteig wird besser nutzbar. Die ÖVP-Fraktion wird daher dafür stimmen.

SRM Kletzmair merkt an, dass in den Unterlagen steht, dass KFZ-Stellplätze zur Verfügung stehen müssen, was dort natürlich nicht möglich ist. Sie ersucht, dass kontrolliert wird, dass auch wirklich für die neu geschaffenen Flächen Parkplätze angemietet werden, damit die Mieter die Parkplätze für die Kunden der Geschäftstreibenden nicht verparken.

GRM Ing. Atteneder bekräftigt, dass es sich um ein sehr positives Projekt handelt, da es wieder einen Leerstand im Ortskern beseitigt. Im Umkreis von 500m muss ein Parkplatz angemietet werden.

BGM teilt mit, dass es im Interesse aller ist, dass die parkenden Autos kontrolliert werden.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Kaindlstorfer ist befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 52 - Wimberger - Parz. 943/4, 943/6 je KG Gallneukirchen- Kreuzung Gaisbacher Straße/Anzengruberstraße - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Mit Anregung vom 16.01.2023 ersucht die Grundeigentümerin Wimberger Bau GmbH, Wimbergerhof 1, 4291 Lasberg und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 943/4 und 943/6 je KG Gallneukirchen.

In den vergangenen Ausschusssitzungen wurde darüber diskutiert, ob eine dreigeschoßige Bebauung im Kreuzungsbereich Gaisbacher Straße/Anzengruberstraße mit den Zielen der Raumordnung und der Stadtgemeinde in Einklang zu bringen ist. In Abstimmung mit dem Verkehrsplaner und dem Grünraumplaner konnte schließlich ein Änderungsentwurf ausgearbeitet werden, welcher im Ausschuss am 06.02.2023 mehrheitlich Zustimmung fand. Neben den Höhenfestlegungen des Gebäudes wurde u.a. festgehalten, dass Radabstellplätze auch im Untergeschoß (Tiefgarage), mit Erreichbarkeit über eine Rampe, situiert werden können. Weiters sollen die oberirdischen Pkw-Stellplätze keiner Wohnung zugewiesen werden. Eine verpflichtende Fassadenbegrünung in Teilbereichen des Gebäudes wurde im Bebauungsplan aufgenommen.



BP-30/52 Entwurf v. 10.02.2023

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Öö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 30/52 als pdf. – Beilage Nr. 11

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ fassen.

Wortprotokoll:

GRM Gratzner teilt mit, dass sie keine unmittelbare Nachbarin ist, jedoch in unmittelbarer Nähe wohnt. Sie wird dem Projekt jedoch nicht zustimmen, da es zu einem großen Verkehrsaufkommen in Verbindung mit dem Neubau in der Köttstorferstraße kommen wird.

GRM Ing. Atteneder merkt dazu an, dass dies sehr wohl berücksichtigt wurde. Mit dem Verkehrsplaner wurden die Ein- und Ausfahrten neu geplant und die Ausfahrt in die Anzengruberstraße besser gestaltet. Es wird im Ausschuss auch darauf geachtet, dass die Aus- und Einfahrten breiter gestaltet werden, um ein gefahrloses Fahren zu gewährleisten.

GRM DI Loitz hält fest, dass dieses Projekt nicht einstimmig im Ausschuss befürwortet wurde. Das Projekt passt aufgrund seiner Größe nicht wirklich dort hin. Es befinden sich lauter Einfamilienhäuser rund herum. Er hat ebenso Bedenken, dass das Verkehrsaufkommen zu groß wird.

GREM Hackl-Lehner kann GRM DI Loitz nur beipflichten. Es werden Gründe zusammengekauft und von Investoren bebaut. Es handelt sich um zwei Bauparzellen, auf die Einfamilienhäuser gebaut werden müssten, keine Mehrparteienhäuser. Die Investoren sollen vorab auf die Gemeinde gehen und sich erkundigen, was dort gebaut werden soll.

GRM Wurm bekräftigt die Vorredner. Er ist auch der Meinung, dass Gallneukirchen ein Ziel von Investoren ist. Er ist auch schon angesprochen worden, wie man in Gallneukirchen erfährt, wenn Gründe zu kaufen sind.

GRM DI Bibl teilt mit, dass die ÖVP einstimmig gegen dieses Projekt gestimmt hat. Es wurde im Ausschuss seitens der ÖVP abgelehnt. Wir schaffen hier einen Präzedenzfall. Er wird sicher dagegen stimmen.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass der Gemeinderat bestimmen kann, welche Bauwerke gebaut werden dürfen und welche nicht. Er plädiert jedoch dafür, den Grund vernünftig zu nutzen. Der Luxus von 1000m² für ein Einfamilienhaus ist nicht zeitgemäß in Gallneukirchen. Hier ist Grund zu kostbar.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass es sich hier um einen Grenzfall handelt. Es ist eine Abwägung von Werten, Zersiedelung oder Verdichtung. Das Gebot der Stunde heißt verdichten. Er hat die große Hoffnung, dass die Verkehrsproblematik zu lösen ist. Morgen ist eine Vorsprache bei LR Steinkellner. Es wird Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet gefordert, dann wäre das überhaupt kein Problem. Er würde einer Verdichtung einer Zersiedelung den Vorzug geben.

GRM Deischinger teilt mit, dass in der Friedhofstraße ebenso lauter Einzelhäuser stehen, bei diesem Projekt wurde auch nicht so viel diskutiert. Er ist natürlich auch kein Freund von derart verdichteter Bauweise und der Ausrichtung der Balkone Richtung Süden. Er wird sich der Stimme daher enthalten.

GRM Ing. Atteneder teilt dazu mit, dass er nicht gesagt hat, dass dieses Projekt im Ausschuss einstimmig befürwortet wurde.

GRM Wurm merkt an, dass ihm die derzeitige grüne Fläche am besten gefällt. Er schlägt vor, nicht mehr zu bauen!

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	8
Enthaltung:	6

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN
Dagegen: SRM Scheiblhofer, GRM Mitterhuber, GRM Gratzner, GRM Dr. Huber, GRM Dr. Schütz, GRM DI Loitz, GRM DI Bibl (ÖVP), GRM Schobesberger (FPÖ)
Enthaltung: VZBGM DI Hattmannsdorfer, SRM Kletzmair, GRM Auer, GRM Wurm, GRM DI Grömmner (ÖVP), GRM Deischinger (FPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 22 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung 18 - Friedenshort, Reichenauer Straße - Stellungnahme - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gefasst.

Mit Schreiben vom 16.01.2023 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlage-, Umwelt- und Wasserrecht (Zl.: AUWR-2015-3536/29-MAY) vom 19.01.2023:
Kein Einwand
2. Netz Oö. Erdgas, 4020 Linz, Energiestraße 1, E-Mail vom 24.01.2023:
Kein Einwand
3. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (NBS/283692) E-Mail vom 27.01.2023:
Kein Einwand
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2023-23161/2-Eck) vom 10.02.2023:
Grundsätzlich kein Einwand, es wird jedoch in diesem Zusammenhang auf den gesetzlichen Auftrag gemäß § 18 Oö. ROG 1994 zur generellen Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stand 2001) verwiesen

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 16.03.2023 wurden die eingelangten Stellungnahmen behandelt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

ÖEK – 1/18 als pdf. – Beilage Nr. 12

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

VZBGM DI Hattmannsdorfer und GRM DI Bibl befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23 Entscheidung über Widmungsänderungen aufgrund raumordnungsfachlicher und sozialer Aspekte - Beschluss

abgesetzt

TOP 24 Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Vergaben infrastrukturelle Maßnahmen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Als Ergänzung zum Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf (Geräte) sind zusätzliche Vergaben für infrastrukturelle Maßnahmen (Errichtung Parkplatzes inkl. Parkautomat, selbstreinigende Automatiktoilettenanlage, Fahrradabstellplätze, Trinkbrunnen sowie Bäume und Rasenanlage) notwendig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. November 2022 bereits die Vergabe an den Gerätebauer sowie an den Planer und Baubetreuer vergeben. Mit den Ausmessarbeiten wird am Montag, 27. März 2023 begonnen, die Eröffnung der gesamten Anlage ist für Freitag,

7. Juli 2023, 15.00 Uhr geplant. Alle angeführten infrastrukturellen Maßnahmen wurden im Vorfeld mit der Gemeinde Engerwitzdorf abgesprochen.

Folgende Angebote für infrastrukturelle Maßnahmen liegen vor (alle Preise excl. USt.):

Errichtung Parkplatz (37 Parkplätze inkl. 2 barrierefreie Parkplätze):

Errichtung Parkplatz mit TTE-Rasengitter (hergestellt aus recyceltem Kunststoff und nachweislich auf Umweltverträglichkeit geprüft) und Schotterrasen	EUR 58.436,00
Variante: Errichtung mit Schotterrasen	EUR 37.880,00

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Motorikpark um einen 3-Generationen-Motorikpark handelt und zusätzliche auf Barrierefreiheit geachtet wurde (Errichtung von Geräten die barrierefrei zugänglich und von Rollstuhlfahrer:innen nutzbar sind), wird hier die Errichtung des Parkplatzes mit TTE-Rasengitter und Schotterrasen empfohlen. So kann ein barrierefreier Zugang zum Motorikpark gewährleistet werden. Eine Kostenreduktion kann noch durch die Umsetzung mit dem Bauhof (Mutterbodenabtrag und Frostschutzschichte) erzielt werden.

Errichtung Parkscheinautomat:

Firma Neuhauser	EUR 11.474,09 (EUR 736,80 jähr.)
Firma Gesig	EUR 9.385,47 (EUR 487,20 jähr.)
Firma Skidata	EUR 9.992,08 (EUR 436,80 jähr.)

Errichtung Toilettenanlage:

Selbstreinigende Automatikttoilettenanlage Bioline	EUR 51.330,00 (EUR 395 jähr.)
Containex Sanitärcontainer	EUR 6.780,00 (EUR 12.600 jähr.)
ÖKlo	EUR 15.417 (EUR 2.640 zzgl. EUR 12.600 jähr. und EUR 50/Entsorgung)

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Engerwitzdorf wird hier die „Selbstreinigende Automatikttoilettenanlage von Bioline“ empfohlen. Die höheren Anschaffungskosten können durch die Einsparung der jährlichen Personalkosten in der Höhe von rund EUR 12.600 gerechtfertigt werden. Eine regelmäßige Sichtreinigung der WC-Anlage wird durch den Bauhof im Zuge der Müllrunde durchgeführt.

Fahrradständer (20 Fahrradabstellplätze):

Firma Innovametall - Fahrradständer FS/KAPPA	EUR 2.550,00
---	---------------------

Edelstahl – Trinkbrunnen (2 Stück):

Firma Penz – Edelstahl-Trinkbrunnen	EUR 2.700,00
--	---------------------

	(abzgl. 3% Skonto)
Firma Weichselbaumer – Trinkbrunnen	EUR 3.927,66

Bäume (Motorikpark (11 Stk) und Parkplatz (15 Stk.) und Rasenanlage:

Gustav Braunschmid	EUR 14.248,80
Garten Meier	EUR 27.654,00
Kriegergut	EUR 20.389,90

Die Firma Gustav Braunschmid würde ebenfalls die Rasenanlage durchführen. Hierfür ist ein **m²-Preis von EUR 3,00** einzuplanen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 2. März 2023 mit den Vergabevorschlägen betreffend infrastrukturelle Maßnahmen Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 5/2691-006 und 5/2691-006001 vorhanden und werden zu jeweils gleichen Teilen von den beiden Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, folgende Firmen mit den Infrastrukturmaßnahmen für den Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf zu beauftragen (Preise excl. Ust.):

- Errichtung Parkplatz (Schotterrassen mit TTE-ÖKO-Bodensystem) EUR 58.436,00
- Firma Gesig, 4030 Linz EUR 9.385,47
- Firma BIOLINE GesmbH, 6075 Tufes EUR 51.330,00
- Firma Innovametall, 4240 Freistadt EUR 2.550,00
- Firma Penz, 3925 Arbesbach EUR 2.700,00
- Gustav Braunschmid, 4180 Zwettl/Rodl (Bäume) EUR 14.248,80
- Gustav Braunschmid, 4180 Zwettl/Rodl (Rasenanlage) EUR 12.900,00

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer bedankt sich bei VZBGM Hattmannsdorfer, dass er sich für dieses Projekt stark gemacht hat. Die Zusammenarbeit mit Engerwitzdorf ist ebenso sehr gut. Alle Kriterien, die die Grünen immer wollen, wurden in diesem Projekt verwirklicht. Er bedankt sich bei allen für dieses guten Projekt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich bei GRM Wurm für die Abstimmung mit Engerwitzdorf. Er freut sich auf die Eröffnung am 7. Juli 2023 – 14:00 Uhr. Auch dass

ein Steg kommt und die gegenüberliegende Seite den Radfahrern gewidmet wird, mit einer Pumptrack, freut ihn sehr.

GRM Di Bibl teilt mit, dass der Ausschuss für Bau- und Infrastruktur das Projekt nie gesehen hat. Er möchte wissen, weshalb es dort nicht behandelt wurde.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass in fraktioneller Abstimmung festgelegt wurde, dass der Bildungsausschuss zuständig ist. Dieses Projekt zeugt von dem Spruch: „Qualität wird zum Standard“.

GREM Mitterhuber teilt mit, dass das Projekt anfangs (in der Vorperiode) im Bauausschuss behandelt wurde.

GRM Ing. Atteneder hält fest, dass die Vorbereitung durch den Bildungsausschuss sehr gut war. Es hätte der Bauausschuss nicht besser machen können.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, folgende Firmen mit den Infrastrukturmaßnahmen für den Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf zu beauftragen (Preise excl. Ust.):

- Errichtung Parkplatz (Schotterrasen mit TTE-ÖKO-Bodensystem) EUR 58.436,00
- Firma Gesig, 4030 Linz EUR 9.385,47
- Firma BIOLINE GesmbH, 6075 Tufes EUR 51.330,00
- Firma Innovametall, 4240 Freistadt EUR 2.550,00
- Firma Penz, 3925 Arbesbach EUR 2.700,00
- Gustav Braunschmid, 4180 Zwettl/Rodl (Bäume) EUR 14.248,80
- Gustav Braunschmid, 4180 Zwettl/Rodl (Rasenanlage) EUR 12.900,00

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25 Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Vertragsänderung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Stadler um ihren Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 23. Jänner 2023, wurde über die Ergänzung bzw. Änderung des

bestehenden Vertrages zwischen der Sozialen Initiative und der Stadtgemeinde Gallneukirchen beraten.

Die Vertragsänderung (befristet von 1. April 2023 bis 31. Dezember 2027) beinhaltet die Ausweitung der Gemeinwesenorientierten Arbeit der Sozialen Initiative im öffentlichen Raum mit einem bedarfsorientierten Betrieb eines Jugendraumes im Erdgeschoß der Reichenauer Straße 1a (zwei Jugendräume inkl. Sanitärräume).

Diese Räumlichkeiten sollen zukünftig als niederschwelliger Treffpunkt für Jugendliche fungieren. Die Räume können von den Jugendlichen zum einen bei Schlechtwetter aufgesucht werden und zum anderen von der Sozialen Initiative im Rahmen ihrer GWA-Arbeit als Beratungs-, Besprechungs- und Büroinfrastruktur genutzt werden.

Als max. Budgetrahmen im ersten Vertragsjahr wurde ein Budget in der Höhe von EUR 35.000 brutto sowie zusätzlich EUR 5.000 brutto Projektbudget festgelegt. In jedem weiteren Vertragsjahr wird das Gesamtbudget auf Grundlage der relevanten Indexerhöhungen und Kollektivvertragsabschlüsse erhöht.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Vertrag Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit - Soziale Initiative – Beilage Nr. 13

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 439-757 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Vertrag zwischen der Sozialen Initiative und der Stadtgemeinde Gallneukirchen, betreffend Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit Gallneukirchen, befristet von 1. April 2023 bis 31. Dezember 2027, beschließen

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair teilt mit, dass eine Frage in der Fraktionssitzung aufgetaucht ist, dass die Räumlichkeiten von 16:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden dürfen. Wie wird dies gehandhabt?

SRM Winter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss und merkt an, dass hier wirklich etwas Positives geschaffen wird. Es soll so funktionieren, dass die Soziale Initiative mit den Jugendlichen bestimmen wird, wie lange die Öffnungszeiten sein sollen. Dies soll den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen.

GRM Deischinger freut sich ebenso über die gute Zusammenarbeit im Ausschuss. Er betont, dass der Jugendtreff doch ausreichend geöffnet ist, damit auch die Jugendlichen, die derzeit im ONE sitzen, auch eine Unterkunft finden. Er hat ein gutes Gefühl mit der Sozialen Initiative.

GRM Dr. Huber teilt mit, dass es viel Geld ist, was hier in die Hand genommen wird. Er betont jedoch, dass dieses hier gut angelegt ist. Er bedankt sich für die gute Ausschussführung.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich bei SRM Winter für sein tolles „Abschiedsgeschenk“. Diese Gruppen, die keinem Verein angehören, benötigen ebenso eine Bleibe. Für diese Jugendlichen ist es ein guter Zufluchtsort, den die Soziale Initiative gut betreuen wird.

BGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich ebenso bei SRM Winter für das Projekt.

GRM Stadler stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Vertrag zwischen der Sozialen Initiative und der Stadtgemeinde Gallneukirchen, betreffend Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit Gallneukirchen, befristet von 1. April 2023 bis 31. Dezember 2027, beschließen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26 Flexible Sommerkinderbetreuung 2023 - Vereinbarung der Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Durch die Sommerschließzeit der Pfarrcaritas-Kindergärten in den Sommerferien (6 Wochen) ergibt sich für viele Eltern ein Ferienbetreuungsbedarf. Bereits in den Vorjahren wurde ein Sommerkindergarten angeboten. Im letzten Jahr musste der Sommerkindergarten kurzfristig auf eine **flexible Sommerkinderbetreuung**, aufgrund Mangel an qualifizierten Fachpersonal (Kindergartenpädagog:innen und -helfer:innen), umgestellt werden.

Da die Arbeitsmarktsituation nach wie vor gleichbleibend ist, wurde mit dem Hilfswerk OÖ die Durchführung einer flexiblen Sommerkinderbetreuung im Jahr 2023 vereinbart. Bei der flexiblen Sommerkinderbetreuung können neben

Kindergartenpädagog:innen und -helfer:innen auch persönlich geeignete Personen mit unterschiedlichen pädagogischen Grundqualifikationen eingesetzt werden.

Die Durchführung ist von **Montag, 24 Juli bis Freitag, 25. August 2023 (= 5 Wochen)** im Kindergarten St. Josef, Ludwig-Schwarz-Weg 5, 4210 Gallneukirchen geplant.

Die Elternbeiträge werden mit einem **Mindestbeitrag von € 3,00 je Tag** und einem **Höchstbeitrag von € 9,00 je Tag** festgesetzt. Als Berechnungsgrundlage dient hier das Familienbruttoeinkommen (3% lt. Elternbeitragsverordnung). Für **Geschwisterkinder** soll eine **Ermäßigung von 25%** (angepasst an die Kindergärten) gewährt werden.

Um auch **einkommensschwächeren Familien** die Teilnahme an der flexiblen Sommerkinderbetreuung zu ermöglichen, sollen zusätzlich folgende Tarife (Halbtarif und Nulltarif) eingeführt werden:

Bei einem monatlichen Familieneinkommen zwischen € 2.000,00 bis € 1.500,00 soll ein Betrag von € 1,50/Tag (Halbtarif) verrechnet werden, bei einem monatlichen Familieneinkommen unter € 1.500,00 wird kein Beitrag (Nulltarif) vorgeschrieben. Die beiden Tarife stellen eine „Sonstige familienpolitische Maßnahme“ dar. In Anlehnung an die Abrechnung 2022 ist hier mit Kosten von rund € 2.000,00 bis € 2.500,00 zu rechnen.

Wie in den vergangenen Jahren soll von der Stadtgemeinde Gallneukirchen wieder die Abgangsdeckung übernommen werden. Die flexible Sommerkinderbetreuung wird auch im Jahr 2023 wieder in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf angeboten.

Für die rechtlich korrekte Abwicklung der Beauftragung ist die Zustimmung des Gemeinderates zur beiliegenden Trägerschafts-Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk GmbH notwendig.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 19. Jänner 2023 mit der Trägerschaftsvereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH betreffend flexibler Sommerkinderbetreuung 2023 sowie der Tarifgestaltung (Mindestbeitrag, Höchstbeitrag und soziale Ermäßigung) eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Vereinbarung zur Trägerschaft 2023 mit dem OÖ Hilfswerk – Beilage Nr. 14

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel (Abgangsdeckung) sind auf der HH-Stelle 240-757 vorgesehen. Die Ausgaben für „Sonstigen familienpolitischen Maßnahmen“ werden über die HH-Stelle 469-768 verrechnet.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Trägerschafts-Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk zur Durchführung der flexiblen Sommerkinderbetreuung 2023 (Zeitraum: 24. Juli bis 25. August 2023) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27 2023 Sommerbetreuung Volksschulkinder in der Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kosten - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet auch heuer wieder in den Sommerferien in der Zeit von 10. Juli bis 4. August 2023 und 4. September bis 8. September 2023 eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Die Sommerbetreuung wird vom Nachmittagsbetreuungs-Team der Volksschule Gallneukirchen durchgeführt.

Kosten für die Sommerbetreuung in Gallneukirchen:

- Euro 259,-- für 5 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 216,--)
- Euro 227,-- für 4 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 194,--)
- Euro 65,-- für 1 Woche (Euro 13,--/Tag)

(Ermäßigter Tarif Euro 54,-- bzw. Euro 11,--/Tag)

Im Zeitraum von 10. Juli 2023 bis 25. August 2023 (1. bis 7. Ferienwoche) bietet auch die Gemeinde Engerwitzdorf eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Der Zeitraum der Gemeinde Engerwitzdorf überschneidet sich mit der Sommerbetreuung in Gallneukirchen im gesamten Juli und in der ersten Augustwoche. Die Betreuung in Engerwitzdorf wird vom OÖ Hilfswerk durchgeführt und auch Kindern aus der Region Gusental zugänglich gemacht.

Vor Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird mittels Einverständniserklärung die Zustimmung der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde betreffend anteiliger Abgangsdeckung eingeholt.

Da in der Zeit von 10. Juli bis 4. August 2023 auch eine Sommerbetreuung in Gallneukirchen stattfindet wird vorgeschlagen, für diesen Zeitraum keinen Abgangsdeckungsbeitrag zu übernehmen. Für die Zeit von 7. August bis 25. August 2023 (3 Wochen) wird vorgeschlagen, wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, den Abgangsdeckungsbetrag zu übernehmen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 2. März 2023 mit der Übernahme anteiliger Kosten – wenn Bedarf besteht - für die Sommerbetreuung der Volksschulkinder in der Gemeinde Engerwitzdorf eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Bei Bedarf sind die erforderlichen Finanzierungsmittel im Rahmen der Kreditüberschreitungen zu beschließen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für die Zeit von 7. August bis 25. August 2023 (3 Wochen), wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Auer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 28 Mietvertrag Hauptstraße 27, Verlängerung um 3 Jahre - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Für das Wohnhaus inkl. Gartenfläche, Gartenhütte, Garage und Carport der Liegenschaft EZ 8 des Grundbuches KG 45624 Gallneukirchen, Hauptstraße 27, 4210 Gallneukirchen besteht seit 1. November 2020 ein aufrechtes Mietverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen (Vermieterin) und Ewa Hanushevsky sowie Mag. Bohdan Hanushevsky (Mieter) – abgeschlossen auf die Dauer von drei Jahren.

Der Mietvertrag läuft mit 31. Oktober 2023 aus und soll nun per 1. November 2023 einvernehmlich um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses der Stadtgemeinde Gallneukirchen die Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen (Vermieterin) und Frau Ewa Hanushevsky sowie Herrn Mag. Bohdan Hanushevsky (Mieter) für das angegebene Mietobjekt in der Hauptstraße 27, 4210 Gallneukirchen per 1. November 2023 auf die Dauer von drei Jahren, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen GRM
DI Bibl
Enthaltung: GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 29 Projektförderung Kulturverein KLANGfolger - KLANGfestival 2023 -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Mit Projektförderansuchen vom 26. Jänner 2023 sucht der Kulturverein KLANGfolger für das KLANGfestival 2023 an. Das KLANGfestival findet von Freitag, 30. Juni 2023 bis Samstag, 1. Juli 2023 im Alten Hallenbad Gallneukirchen, in Kooperation mit dem Festival der Regionen, statt.

Mit einzigartigen Sounds, Performances, interaktiven Installationen und Überraschungen soll das stillgelegte Hallenbad zum offenen Kulturraum werden. Das KLANGfestival 2023 präsentiert Zeitgenössisches aus den Bereichen Musik, Literatur, Performance und bildende Kunst.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut beiliegender Kostenkalkulation auf EUR 115.213,52,-

Für das KLANGfestival 2023 ersucht der Kulturverein KLANGfolger um eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,-

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2023 mit dem Projektförderansuchen des Kulturvereins KLANGfolger betreffend KLANGfestival 2023 eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen auf der HH-Stelle 325-729 zur Verfügung.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Förderansuchen des Kulturvereins KLANGfolger stattgeben und eine Förderung für das KLANGfestival 2023 in der Höhe von EUR 5.000,- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Dr. Huber befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 30 Projektförderung Mauthausen Komitee Gallneukirchen - Befreiungsfeier Mahnmahl 14. Mai 2023 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Mit Projektförderansuchen vom 15. Jänner 2023 sucht das Mauthausen Komitee Gallneukirchen um Förderung für die Befreiungsfeier beim Mahnmahl für den Frieden am Sonntag, 14. Mai 2023 an.

Die Befreiungsfeier wird als Kundgebung unter dem Leitthema: „Zivilcourage & Widerstand von Frauen in der Nazi-Diktatur“ gestaltet. Das Gedenken 2023 soll mit

einer Musikgruppe, lokalgeschichtlichen Reflexionen, sowie einem Referat von Frau Sabine Scholl gestaltet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut beiliegender Kostenkalkulation auf EUR 4.490,-
-. Für dieses Projekt ersucht das Mauthausenkomitee Gallneukirchen um eine Förderung in der Höhe von EUR 3.300,-.

Für Gedenkfeierlichkeiten sind im Finanzjahr 2023 EUR 5.500 im Budget vorgesehen. Bisher wurde EUR 1.500 ausgegeben (EUR 300 Jahresförderung und EUR 1.200 Projektförderung Februargedanken).

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2023 mit dem Projektförderansuchen des Mauthausen Komitee Gallneukirchen betreffend Befreiungsfeier Mahnmal am 14. Mai 2023 eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen auf der HH-Stelle 362-7291 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Förderansuchen des Mauthausen Komitees Gallneukirchen stattgeben und eine Förderung in der Höhe von EUR 3.300,-- beschließen.

Wortprotokoll:

GRM M. Penninger erklärt sich aufgrund seiner Position als Obmann-Stellvertreter im Mauthausen-Komitee für befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Förderansuchen des Mauthausen Komitees Gallneukirchen stattgeben und eine Förderung in der Höhe von EUR 3.300,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	2
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP ausgenommen
GRM DI Bibl

Dagegen: die Mitglieder der FPÖ

Enthaltung: GRM DI Bibl (ÖVP)

GRM M. Penninger erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 31 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2023 liegt auf
- Stadtgalerie – wunderbare Vernissage – er ruft auf, die Stadtgalerie zu besuchen
- Stadtgespräch zum Thema „besteuert mich“ am 17.5.2023 in der LMS
- Bei der nächsten Sitzung stellt sich das neugewählte FF-Kommando vor
- Termin bei LR Steinkellner (Themen: S-Bahn, Radweg nach Linz, 30er Zone)
- Verschönerungsverein sucht Mitglieder – Antragsformular liegt auf

GRM Schobesberger informiert:

- GRM Schobesberger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und teilt mit, dass sie Gallneukirchen mit Ende April verlässt und nach Engerwitzdorf zieht.
- GRM Deischinger bedankt sich für die gute Arbeit!

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Er bedankt sich bei GRM Schobesberger für die gute Zusammenarbeit
- Die Gemeinde soll gut auf den Kindergarten schauen. Die Betreuung unserer Kinder soll gewährleistet bleiben.
- Die Öffnung des Turnsaales für den SVG in den Ferien wurde nicht gewährleistet – es wäre dringend erforderlich, dies zu ermöglichen.
- Nahwärme in Gallneukirchen – es ist wichtig hier dranzubleiben und Überzeugungsarbeit zu leisten.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt zur Öffnung der Sporthalle in den Ferien mit, dass hier mit allen Beteiligten gesprochen wurde und eine gute Lösung gefunden wurde. Diese wurde im Ausschuss vorgestellt und wird nach den Gesprächen mit dem SVG bekannt gegeben.

GRM Wurm informiert:

Die Hallennutzung der Sportler in den Ferien ist sehr wichtig. Es ist wichtig, mit dem Sportverein zu sprechen und in Gespräche zu gehen.
GRM Ing. Atteneder bedankt sich für die angestrebten Lösungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurden ~~keine~~* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nach Eingabe von GRM DI Bibl am 14.2.2023 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Korrektur/Klarstellung TOP 13 „BP-20 Marktkern Schullerfeld Änderung Nr. 64 – Friedhofgasse – Parz. 774 KG Gallneukirchen – Abstimmungsergebnis (Seite 24):

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP ausgenommen
SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer sowie GREM Haneder (FPÖ)

KORREKTUR:

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP (ausgenommen
SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer) sowie GREM Haneder (FPÖ)

Enthaltung: SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer (ÖVP) und GREM Gruber (FPÖ)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

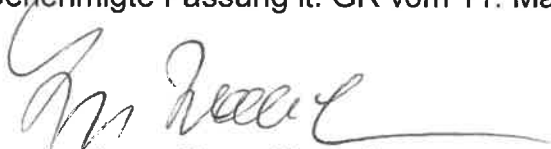


Vorsitzender

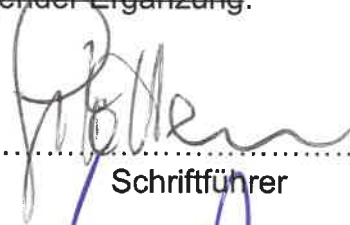


Schriftführer

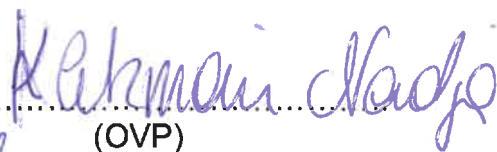
Genehmigte Fassung lt. GR vom 11. Mai 2023 mit folgender Ergänzung:



Vorsitzender



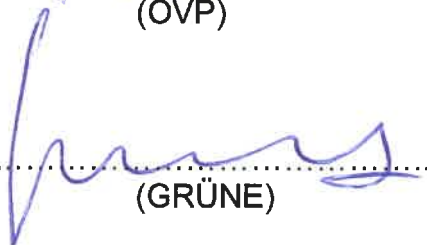
Schriftführer



(OVP)



(SPÖ)



(GRÜNE)



(FPÖ)